

Architektenkammer Thüringen
Eintragungsausschuss
Bahnhofstraße 39
99084 Erfurt

Eingegangen am:
Vollständig am:
Registriernummer:

Antrag auf Eintragung einer Berufsgesellschaft gemäß §§ 9, 10 ThürAIKG

Im Namen der Gesellschaft wird nachfolgendes beantragt:

- die Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis
- die Änderung der Eintragung im Gesellschaftsverzeichnis

.....
Grund der Änderung

Die Gesellschaft ist eine

- Partnerschaftsgesellschaft (§ 10 ThürAIKG)
- Partnerschaftsgesellschaft mbB (§ 10 ThürAIKG)
- Kapitalgesellschaft (§ 9 ThürAIKG)

Name der Gesellschaft:

Sitz oder Niederlassung in Thüringen:
PLZ Ort

.....
Straße Hausnummer

Erreichbarkeiten der Gesellschaft:

Telefon: Fax:

E-Mail: Homepage:

Amtliche Registereintragung der Gesellschaft:

- nicht eingetragen Antrag auf Eintragung gestellt eingetragen
- Handelsregister Partnerschaftsregister

beim Amtsgericht:

unter der Nummer: Tag der Eintragung:

Gesellschafter / Partner (Aufzählung):

Name	Vorname	geboren am	Berufskammer	Mitgliedsnummer	Stimmanteile (in %)

Geschäftsführer (Aufzählung)

Name	Vorname	geboren am	Berufskammer	Mitgliedsnummer

Dem Antrag sind beigefügt (Zutreffendes ankreuzen):

- Gesellschaftsvertrag oder Satzung
- Liste der Gesellschafter (bei Kapitalgesellschaften)
- Liste der Geschäftsführer (bei Kapitalgesellschaften)
- Anmeldung beim Registergericht
- Bescheinigung des Berufshaftpflichtversicherers über eine bestehenden und ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 33 ThürAIKG
- Nachweis der Einzahlung der Eintragungsgebühr

Gebühr für das Verfahren vor dem Eintragungsausschuss

Für das Verfahren vor dem Eintragungsausschuss fallen Gebühren gemäß § 3 Kostenordnung in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis der Architektenkammer Thüringen an.

Die Gebühr in Höhe von

- 400,00 EUR für die Eintragung
- 250,00 EUR für die Änderung der Eintragung

wurde mit Antragstellung auf das **Konto der Architektenkammer Thüringen, bei der Deutschen Bank Erfurt, BIC (SWIFT) DEUTDEDBERF, IBAN DE21 8207 0024 0130 9061 00** überwiesen.

Datenschutz

Die Architektenkammer Thüringen darf gemäß § 31 ThürAIKG zur rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben in dem erforderlichen Umfang zweckgebunden personenbezogene Daten verarbeiten, insbesondere über Personen, die in die von der Kammer nach den gesetzlichen Bestimmungen zu führenden Listen oder Verzeichnisse eingetragen sind, eingetragen werden wollen oder Dienstleistungen angezeigt haben. Die Befugnis nach Satz 1 besteht auch für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten über Vorstände, Gesellschafter, Geschäftsführer, Abwickler und Liquidatoren von Gesellschaften (§§ 9 und 10) und auswärtigen Gesellschaften (§ 15) sowie über Personen, die unbefugt eine geschützte Berufsbezeichnung führen.

Erklärung

Es wird versichert, dem Eintragungsausschuss Änderungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, der zur Geschäftsführung befugten Personen, des Gesellschafterbestandes und des Umfangs der Beteiligung eines Gesellschafters an der Gesellschaft sowie Änderungen der Eintragung im Handelsregister oder Partnerschaftsregister unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.

Es wird versichert, dass bei keiner der zur Geschäftsführung befugten Person oder einem Gesellschafter ein Versagungsgrund nach § 12 Abs. 1 ThürAIKG vorliegt.

Die Vorschriften des § 12 ThürAIKG sowie die Berufspflichten i. V. m. der Berufsordnung der Architektenkammer Thüringen sind mir/uns bekannt.

.....
Ort, Datum

Unterschriften der Partner / der Gesellschafter oder Geschäftsführer:

Vorname Name	Unterschrift